

Gutachterbericht im Rahmen der internen Akkreditierung (Konzeptakkreditierung) für den Studiengang

MASTER OF HEALTH PROFESSIONS EDUCATION

Der Studiengang wurde begutachtet durch:

Person	Funktion
Christine Vogler	Schulleitung Wannsee Schule e.V., Schule für Gesundheitsberufe
Prof. Dr. Ulrike Weyland	Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Pflege und Gesundheit
Prof. Dr. Ernst von Kardorff	Humboldt Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften
Sebastian Langer	Studierender Charité-Universitätsmedizin Berlin

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Prodekan/in: Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier am: 26.09.2014
 Studiengangsleitung: Prof. Dr. Michael Ewers am: 18.09.2014

Inhalt

1	ALLGEMEINES	3
1.1	AKKREDITIERUNGSVERLAUF	3
2	BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN.....	4
3	STUDIENGANGSDATEN	5
4	SYSTEMSTEUERUNG DURCH DIE HOCHSCHULE.....	6
5	AUSSTATTUNG	8
5.1	PERSONAL	8
5.1.1	<i>Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung.....</i>	8
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	9
6	VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE	10
7	ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS.....	11
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	11
8	STUDIENGANGSKONZEPT.....	12
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN.....	12
8.2	STUDIENGANGSPROFIL	12
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE	14
8.4	PRÜFUNGSYSTEM.....	15
8.5	STUDIERBARKEIT	16
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT	16
9	BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN	17
10	BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN	18
11	STUDIENGANGSINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG.....	18
12	PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN.....	19
13	GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT	19
14	AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG.....	21
14.1	EMPFEHLUNGEN	22

1 Allgemeines

Die Konzeptakkreditierung ist eine besondere Form der internen Akkreditierung. Studienprogramme, die neu entwickelt sind, werden vor der Einführung konzeptakkreditiert. Im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen an der Charité ist der Masterstudiengang Health Professions Educations der erste Studiengang, der konzeptakkreditiert wird. Weiterhin gilt, dass innerhalb des ersten Umsetzungsjahres des Studiengangs erneut eine interne Reakkreditierung erfolgt.

1.1 Akkreditierungsverlauf

Die Voraussetzung des Begutachtungsprozesses war die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts durch den Studiengang, den die Gutachter/innen inklusive aller Anlagen als Druck- und elektronische Version erhielten. Anhand einer standardisierten Vorlage zur Dokumentenprüfung beurteilten alle Gutachter/innen den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen.

Die Dokumentenprüfungen der Gutachter/innen wurden durch den Bereich QM-Lehre zusammengeführt und bildeten die Grundlage für den folgenden Gutachterbericht, der die Erkenntnisse der Gutachter/innen zusammenfassend darstellt. Die Gutachtergruppe gibt zu ausgewählten Themen inhaltliche und formale Empfehlungen (E) an den Studiengang. Des Weiteren können im Gutachterbericht Auflagen (A) festgehalten sein, die sowohl formaler als auch inhaltlicher Art sind.

Eine Vor-Ort-Begehung ist nur dann vorgesehen, wenn die Gutachter/innen auf Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes sowie der Anlagen keine Akkreditierungsentscheidung treffen können.

Der Gutachterbericht wird nach Fertigstellung dem Studiengang zugestellt. Der Studiengang kann innerhalb von 7 Tagen eine Stellungnahme zum Gutachterbericht verfassen, die nach Rücksprache mit den Gutachter/innen Änderungen im Gutachterbericht möglich macht, falls Empfehlungen und/ oder Auflagen auf Missverständnissen beruhen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Gutachterbericht abgeschlossen und dem Studiengang, der Prodekanin, der Fakultätsleitung sowie der Ausbildungskommission zugeleitet.

Auf Grund des Gutachterberichts entscheidet der Studiengang mit Unterstützung der Prodekanin und bei Bedarf der Fakultätsleitung sowie der Ausbildungskommission die notwendigen Maßnahmen mit entsprechenden zeitlichen Zielen, die sich aus den Empfehlungen bzw. den Auflagen ergeben.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
<p><i>Auflagen</i></p> <p>Auflagen werden ausgesprochen, wenn Standards als nicht erfüllt eingeschätzt werden und/ oder Lücken z. B. in Bezug auf gesetzliche Vorgaben bestehen. Auflagen müssen innerhalb von 9 Monaten geschlossen werden.</p>	A
<i>Centrum für Human- und Gesundheitswissenschaften</i>	CC1
<i>Credit Point</i>	CP
<p><i>Empfehlungen</i></p> <p>Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards als teilweise erfüllt eingeschätzt werden. Die ausgesprochenen Empfehlungen können vom Studiengang umgesetzt werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt während der Reakkreditierung.</p>	E
<i>European Credit Transfer System</i>	ECTS
<i>Plan-Do-Check-Act-Zyklus</i>	PDCA-Zyklus
<i>Qualitätsmanagement</i>	QM
<i>Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité - Universitätsmedizin Berlin</i>	RASP
<i>Teaching incident reporting system</i>	TIRS
<i>Wissenschaftszentrum Berlin</i>	WZB

3 Studiengangsdaten

		Empfehlung/Auflagen der Gutachter/innen
1	Studiengangstitel	<p>Der Studiengangstitel richtet sich international aus und erschließt sich potentiellen Arbeitgebern in Deutschland möglicherweise nicht sofort. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Begriff Profession aus berufssoziologischer Sicht auf die akademischen Berufe bezieht. Es ist unklar, wie dieser im Kontext des Studiengangs verstanden werden kann.</p> <p>E1: Die Gutachter/innen empfehlen die internationale Ausrichtung im Untertitel zu ergänzen bzw. ein deutschsprachiges Äquivalent zu formulieren, z. B. Lehrkraft für Gesundheitsberufe oder Gesundheitspädagogik.</p> <p>E2: Es wird empfohlen deutlich darzustellen, welche Professionen bzw. Berufsgruppen mit dem Titel angesprochen werden. Es ist unklar, ob dieser sich auf die Studierenden bzw. Absolventen oder auf die zu unterrichtenden Berufsgruppen bezieht.</p>
2	Abschlussgrad	
3	Studiengangsleitung	
4	Ersteinrichtung	
5	Profil	
6	Studiengebühren gesamt	
7	Regelstudienzeit	
8	Art des Studiums	
9	Sprache	
10	Zulassungszeitpunkt	
	Zulassungsvoraussetzungen	
	Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	
11	Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	

	Stunden/CP bzw. ECTS	
	ECTS/CP für die Abschlussarbeit	
12	Workload	
13	Mobilitätsfenster	E3: Die Gutachtergruppe empfiehlt im Verlauf zu überprüfen inwieweit die Regelstudienzeit bei einem Auslandsaufenthalt eingehalten werden kann und ggf. die Voraussetzungen so zu gestalten, dass der Aufenthalt im Ausland oder an einer anderen Hochschule ohne zeitlichen Verlust möglich ist.
14	Anzahl Studienplätze	
15	Studierendenzahl (aktuell)	
16	Anzahl bisheriger Absolventen	
17	Abbruchquote	
18	Erstakkreditierung	
19	Reakkreditierung(en)	

4 Systemsteuerung durch die Hochschule

Das Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaften integriert die beiden Lehrstühle für Gesundheitswissenschaften und ihre Didaktik sowie Pflegewissenschaft und ist dem CharitéCentrum 1 (CC1) für Gesundheits- und Humanwissenschaften der Charité-Universitätsmedizin Berlin zugeordnet. Der am Institut angesiedelte Masterstudiengang Health Professions Education wird in Kooperation mit den Bildungswissenschaftlern der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten und löst in Verbindung mit dem Bachelor Gesundheitswissenschaften den auslaufenden Diplomstudiengang Medizin- und Pflegepädagogik ab. Die Umwandlung des Diplomstudienganges in eine konsekutive Bachelor-Master-Struktur und damit die Anpassung an die Anforderungen der Bologna-Reform erfolgte in enger Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit. Der Masterstudiengang wurde für Angehörige ausgewählter Gesundheitsprofessionen entwickelt, die sich auf anspruchsvolle pädagogische Rollen und Funktionen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung an verschiedenen Lehr- und Lernorten vorbereiten wollen. Zudem soll der Masterstudiengang die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit drängenden Fragen des Lehrens und Lernens in den Gesundheitsprofessionen fördern.

Als konsekutiver Masterstudiengang ist der Studiengang eingebettet in die Qualitätssicherung und Systemsteuerung der Charité und ist entsprechend institutionell untermauert.

Im Rahmen der systematischen fakultätsweiten Qualitätsentwicklung bereitet sich die Charité seit Anfang 2012 auf die Systemakkreditierung vor. Das QM-System ist pro-

zessorientiert aufgebaut, beruht auf dem iterativen vierphasigen Shewhart Cycle (PDCAZyklus) und berücksichtigt die spezifischen Besonderheiten der an der Charité angesiedelten grundständigen Studiengänge und Masterstudiengänge. Grundlage ist die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung.

Als Teil des fakultätsweiten QM-Systems hat die Charité damit begonnen ein Auditprogramm zu implementieren. Mit der Durchführung von internen Audits erfolgt die Wirksamkeitsprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und –methoden in allen Studiengängen sowie in den Arbeitsbereichen des Prodekanats. Die Fakultät unterscheidet zwischen System-, Prozess- und Programmaudits (interne Akkreditierung). Die Programmaudits dienen der Qualitätssicherung von Studiengängen. Auditgrundlage sind die Selbstbeurteilungsberichte der Studiengänge. Ziel ist die interne (Re)Akkreditierung von Studiengängen. Es ist vorgesehen, dass innerhalb von 3 Jahren jeder Studiengang mindestens einmal intern auditiert wird und bei positiver Begutachtung (re)akkreditiert ist. Eine besondere Form der Programmaudits ist die Konzeptakkreditierung. Studienprogramme die neu entwickelt sind, werden vor Umsetzung konzeptakkreditiert.

Darüber hinaus werden und sind weitere übergreifende Qualitätssicherungsmethoden entwickelt und implementiert, die in den Studiengängen angewendet werden. Hierzu gehört das Fehlermanagementsystem TIRS (Teaching Incident Reporting System). TIRS ermöglicht einerseits die zentrale und auswertbare Erfassung von Fehlern, die die Struktur- und Prozessqualität beeinträchtigen und andererseits die Verbesserung der entsprechenden Prozesse durch die Ableitung von Maßnahmen zur Fehlerbehebung. Des Weiteren werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung Evaluationen so gesteuert, dass es möglich ist vergleichbare Daten zu generieren und für alle Studiengänge sichergestellt ist, dass Studieneingangsbefragungen, Befragungen der Studierenden und Lehrenden zur Strukturqualität sowie Absolventenbefragungen zentral durchgeführt werden. Im Rahmen der Qualitätsplanung steht die zielorientierte Steuerung der Verbesserung der Lehr- und Studienqualität vor dem Hintergrund des Profils der Fakultät und der strategischen Ausrichtung der Fakultät im Vordergrund. Basis für die Ableitung von Entwicklungsbedarfen soll u. a. die derzeit im Entwurf vorliegenden Prinzipien für die Lehre und die im Entwurf vorliegenden Ziele für die Lehre sein.

5 Ausstattung

5.1 Personal

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Die Ausstattung mit Personal sowie dessen Zusammensetzung und Qualifikationen sind den Zielen des Studiengangs entsprechend. Der Studiengang verfügt über eine ständige administrative Infrastruktur	2	2	
b. Die von den Lehrenden effektiv für Lehre eingesetzte Arbeitszeit wird anerkannt und entspricht dem vorgesehenen Aufwand.	4		
c. Die Mehrheit der Lehrenden ist über mindestens 2 Semester am Unterricht beteiligt.	2	2	
d. Geeignete Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verhindern einen Wechsel innerhalb eines laufenden Semesters.	2	2	

5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Das Auswahlverfahren für wissenschaftliches Personal ist geregelt und transparent.	4		
b. Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten, als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt. Ausnahmen werden begründet. Nachweise werden eingefordert.	1	3	
c. Das Verfahren zur Auswahl des administrativen und technischen Personals ist geregelt. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabenspektrums des administrativen und technischen Personals.	2		1
d. Das wissenschaftliche Personal hat Zugang zu didaktischer und fachlicher Weiterbildung.	4		
e. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur didaktischen und fachlichen Weiter- und Fortbildung wird gefördert.	1	3	
f. Bei der Verteilung von Lehraufgaben werden beim wissenschaftlichen Personal die individuellen didaktischen Qualifikationen berücksichtigt. Bei Bedarf wird der Besuch von spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen nahegelegt.	2	1	1
g. Die bedarfsgerechte Weiter- und Fortbildung des administrativen	1	1	1

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
und des technischen Personals findet statt.			

Gesamteinschätzung Personal

Die Gutachter/innen stellen fest, dass dem Studiengang ausreichend wissenschaftliches und administratives Personal zur Verfügung steht, um eine reibungsfreie Umsetzung des Studiengangs zu ermöglichen. Es konnte deutlich gemacht werden, dass die geplanten Auswahlverfahren geregelt und transparent sind sowie den Anforderungen des Personaleinsatzes entsprechen. Wie dies konkret für den Studiengang realisiert wird, ist im Selbstbericht nicht näher ausgeführt. Das wissenschaftliche und administrative Personal hat Zugang zu Fort- und Weiterbildungsangeboten. Die Gutachter/innen merken jedoch an, dass bislang ein systematisches Konzept zur Förderung von Fort- und Weiterbildung wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen fehlt.

Empfehlungen

E4: Die Gutachterinnen empfehlen die Erstellung eines systematischen Konzeptes zur Fort- und Weiterbildung wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen. Es sichert eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienganges sowie die Qualität der Lehre und wirkt verpflichtend auf alle Beteiligten.

E5: Darüber hinaus wird von den Gutachter/innen empfohlen eine domänenspezifische Fokussierung in Bezug auf eine gesundheitsbezogene Hochschuldidaktik vorzunehmen.

E6: Die Gutachter/innen empfehlen, die praktische Umsetzung des Auswahlverfahrens für Lehrende insbesondere in Bezug auf didaktische und wissenschaftliche Qualifikationen, in der Reakkreditierung zu überprüfen.

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Der Studiengang verfügt über eine Planung zur Finanzierung.	4		
b. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Sachmittel sind angemessen und langfristig gesichert. Sie erlauben die Realisierung der Zielsetzung.	1	3	
c. Die Quellen sowie die Bedingungen der Finanzierung sind transparent.	3	1	
d. Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.	4		
e. Der Studiengang verfügt über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele.	2	2	

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
f. Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert. Die Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen fördern die Qualität der Umsetzung.	2	2	

Gesamteinschätzung finanzielle und räumliche Ausstattung

Der Studiengang formuliert nachvollziehbar und deutlich die vorliegenden Bedingungen der finanziellen und räumlichen Situation. Durch diese Transparenz der Situation sind z. B. Ortswechsel bei der Lehre, enge Finanzierungsspielräume etc. erklär- und kommunizierbar. Somit kann festgestellt werden, dass die finanzielle und räumliche Situation weitestgehend geplant, angemessen und den Anforderungen des Studienganges entsprechend sowie transparent sind. Aus Sicht der Gutachter/innen wäre es jedoch wünschenswert, die Budgetsituation längerfristig zu stabilisieren.

Empfehlungen

E7: Die Gutachter/innen empfehlen die Sicherung der Budgetsituation für mindestens drei Jahre, um die Qualität und Kontinuität des Studienganges zu sichern.

E8: Es wird empfohlen, eine Studiengangskoordination für die übergreifende Organisation und inhaltliche Weiterentwicklung des Studienprogramms langfristig sicherzustellen.

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind dokumentiert und allen Beteiligten bekannt.	4		
b. Verantwortlichkeiten und Abläufe bezüglich des Qualitätsmanagements sind schriftlich festgelegt.	4		
c. Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei.	4		
d. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.	4		

Gesamteinschätzung Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Entscheidungsprozesse und -kompetenzen innerhalb des Studiengangs transparent und für Dritte nachvollziehbar geplant und dargestellt sind. Es liegen klare Regelungen und Zuständigkeiten gemäß der veröffentlichten Studienordnungen vor.

Die geplante Koordination qualitätssichernder Maßnahmen innerhalb des Studiengangs sowie die Zusammenarbeit mit dem QM Bereich Lehre ist transparent und nachvollziehbar.

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs.	4		
b. Die Eingangskompetenzen sind definiert und kommuniziert.	4		
c. Die Eingangskompetenzen werden überprüft.	4		
d. Die Bedingungen für den Übertritt vom Bachelor- zum Master-Niveau sind geregelt.	4		
e. Bei modular strukturierten Programmen sind die Voraussetzungen für den Besuch von Einzelmodulen geregelt.	4		

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. + b. Die Anerkennungsregelungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind festgelegt.	2	2	

Gesamteinschätzung Zugangs- und Zulassungsprozess

Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Zugangs- und Zulassungsprozess transparent ist. Zugangsbedingungen sowie Eingangskompetenzen und das geplante Aufnahmeverfahren sind geregelt und für Dritte nachvollziehbar. Regeln zur Anerkennung von hochschulischen Leistungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind weitestgehend festgelegt.

Empfehlungen

E9: Die Gutachter/innen empfehlen im Verlauf zu überprüfen, ob die umfangreichen Vor-

gaben in der Praxis tatsächlich mit dem vorhandenen (unbefristeten) Personal realisiert werden können.

E10: Die Gutachter/innen empfehlen einen Leitfaden zum Anrechnungsprocedere zu erstellen und die Verantwortlichkeiten deutlicher herauszustellen. Die Differenzierung in pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren sollte dabei berücksichtigt werden. Somit käme man dem Konzept offene Hochschule, das durch das BMBF und die KMK gefördert wird, auch hochschulpolitisch in der eigenen Hochschule entgegen.

8 Studiengangskonzept

8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. + d. Der Bedarf des Studienangebots ist nachgewiesen.	3	3	

8.2 Studiengangprofil

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Der Studiengang hat ein klares inhaltliches Profil und ist auf die Ausbildungsziele abgestimmt.	3	1	
b. Das Studienangebot vermittelt die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets und schließt nach Möglichkeit auch interdisziplinäre Inhalte mit ein.	4		
c. Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.	4		
d. Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.	4		

Gesamteinschätzung Studiengangskonzept

Aus Sicht der Gutachter/innen konnten die Berufschancen der Absolvent/innen weitestgehend dargestellt werden. Als problematisch wird allerdings angemerkt, dass der Studiengang zwar die heutige Situation der Lehrerbildung im Gesundheitswesen aufnimmt, den Sonderweg der beruflichen Lehre in den Gesundheitsberufen im Land Berlin jedoch fortschreibt. Die Angliederung an den Lehramtstyp 5 (Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder die beruflichen Schulen) ist nicht erfolgt.

Das inhaltliche Profil des Studiengangs ist nachvollziehbar und mit Ausbildungszielen hinterlegt. Das Konzept des Studiengangs umfasst die Vermittlung bildungswissenschaftlicher, methodischer und organisatorischer Kompetenzen und bietet die Möglichkeit der handlungspraktischen Anwendung und Reflexion im Rahmen von Lehr- und Unterrichtspraktika. Es ist im Wesentlichen didaktisch fundiert, stimmig und zielführend im Aufbau und im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Von Seiten der Gutachter/innen werden Empfehlungen hinsichtlich inhaltlicher Ergänzungen zu einzelnen Modulen gegeben. Es sollte geprüft werden, inwieweit diese Empfehlung in die Weiterentwicklung des Curriculums einfließen können.

Empfehlungen

E11: Die Gutachtergruppe empfiehlt die Lehramtsbefähigung in den anderen Bundesländern einzuholen und den Bewerber(n)/innen zu kommunizieren.

E12: Die Gutachter/innen empfehlen zu prüfen inwieweit sozialpsychologische Aspekte wie z. B. Gruppendynamik in Lerngruppen (Modul M07), die kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept der Evidenzbasierung (Modul M02) und eine stärkere Gewichtung, möglicherweise auch mit einer Veränderung der Leistungspunkte, qualitativer/ quantitativer Forschungsmethoden (Modul M04) in die Weiterentwicklung des Curriculums einfließen können. Des Weiteren wird empfohlen, die „Gesellschaftliche Reflexion der Rolle der Gesundheitsprofessionen in der modernen Gesellschaft“ und wie z. B. die künftigen Lehrkräfte im Gesundheitswesen ihre Schüler/innen auf veränderte Klient-Fachkraftbeziehungen bzw. veränderte Erwartungen an die Gesundheitsprofessionen etc. vorbereiten sollen, in das Curriculum zu integrieren.

E13: Es wird empfohlen, die zeitliche Anordnung der Module M05, M06 und M09 zu überdenken sowie die Module Lehren und Lernen in den Gesundheitsprofessionen I (M05) und II (M09) begrifflich akzentuierter voneinander zu unterscheiden. Da die Professionalisierung als übergreifendes Prinzip für das gesamte Studium gilt, wird von der Gutachtergruppe empfohlen, das Modul 13 schon früher im Studium anzulegen bzw. dieses in I und II einzuteilen. Ansonsten wäre zu prüfen, ob eine andere Bezeichnung gewählt werden kann.

Für das Modul M06 wird empfohlen eine andere Bezeichnung zu wählen (Vorschlag der Gutachter/innen: Didaktik beruflichen Lehren und Lernens) und die Abgrenzung von Bildungs- und Berufsbildungsforschung in M04 deutlicher herauszuarbeiten. Der Themenkomplex „Schulentwicklung und Leitungsfunktionen“ sollte stärker berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung disziplinärer, gegenstandsbezogener und institutioneller Fragen und Aspekte der Berufspädagogik sollte, z.B. in M01 und M03 integriert sowie Forschungsansätze im Rahmen der beruflichen Bildung stärker berücksichtigt werden.

E14: Es wird empfohlen, die innerhalb der Module M05, M09 und M13 integrierten Praktika nicht nur vorzubereiten, sondern diese auch nachzubereiten und somit eine stärkere

Betonung der curricularen Integration der Praktika sicherzustellen. Des Weiteren wird empfohlen, die universitäre Begleitung während der Praktika auszubauen sowie die Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung im Rahmen der Praxisphasen zu ermöglichen.

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. + b. Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt.	3	1	
c. Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte Qualifikationsziele, welche die Anforderungen bezüglich Wissen und Fähigkeiten definieren. Sie sind allen an der Lehre beteiligten Personen und den Studierenden bekannt. Die Lehrinhalte des Studiengangs stimmen mit den Qualifikationszielen überein.	4		
d. Die für den Studiengang festgelegten Ausbildungs- oder Lernziele entsprechen dem Leitbild der Institution.	1	2	
e. - h. Die angewandten Unterrichtsformen und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele. Die gewählten Formate und Methoden sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst und motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen. Den unterschiedlichen Lerntypen wird durch Methodenvielfalt Rechnung getragen.	2	2	
i. - k. Aktuelle Forschungsergebnisse werden regelmäßig ins Curriculum eingebaut. Der Kontakt der Studierenden mit aktuellen Forschungsergebnissen bzw. Forschungsmethoden ist sichergestellt.	2	2	
l. + m. Die tatsächlich von den Studierenden erbrachte Studienleistung entspricht ungefähr der von der Planung vorgesehenen Zeit.	3	1	
n. Der Studiengang sieht die Möglichkeit der periodischen Selbstevaluation für die Studierenden vor. Zum Überprüfen und Vertiefen von Wissen und Fähigkeiten stehen adäquate Test- und Übungsmöglichkeiten zur Verfügung.	2	1	1

Gesamteinschätzung Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Qualifikationsziele definiert sind und die Modulstruktur nachvollziehbar ist sowie einen inhaltlich logischen Aufbau im Sinne der Qualifikationsziele bildet. Die Arten der Lehrveranstaltungen sind beschrieben, jedoch erschließen sich die geplanten didaktischen Methoden nicht unmittelbar aus den vorliegenden Unterlagen. Die Modulbeschreibungen verdeutlichen die Anwendung und Reflexion des erworbenen Wissens in der Unterrichtspraxis, es wurde anhand der Unterlagen jedoch nicht deutlich wie aktuelle Forschungsergebnisse in das Curriculum integriert werden. Dies sollte auch im Hinblick auf die Umsetzung des Erkenntnisgewinns in der Unterrichtspraxis dargestellt werden. Der Evaluationsbogen zur Lehrevaluation wird von den Gutachter/innen als sehr gut eingestuft.

Empfehlungen

E15: Von Seiten der Gutachter/innen wird empfohlen, Vorschläge für die Anwendung didaktischer Methoden und deren Zielsetzung zu formulieren.

E16: Die Gutachter/innen empfehlen, deutlicher herauszustellen wie aktuelle Forschungsergebnisse in das Curriculum integriert werden sowie darzustellen wie die Umsetzung des Erkenntnisgewinns erfolgt. Es sollte geprüft werden inwieweit in einzelnen Modulen auf forschendes Lernen als hochschulpolitisches Prinzip stärker akzentuiert werden kann.

8.4 Prüfungssystem

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.	4		
b. + c. Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalt entsprechen den Ausbildungszielen. Die angewandten Methoden reflektieren die Vielfalt der anvisierten Ziele.	4		
d. - g. Die laufende Beurteilung der Leistungen der Studierenden und die Prüfungen sind den Ausbildungszielen und dem Unterricht (bezüglich Zielen, Inhalten, Beurteilungsmethodik und Häufigkeit/Intervall) angepasst. Die Studierenden werden über die von ihnen in den laufenden Beurteilungen und in den Examen erzielten Resultate informiert.	4		

Gesamteinschätzung Prüfungssystem:

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Prüfungsbedingungen und –modalitäten nachvollziehbar dargestellt und für alle Beteiligten transparent sind. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Merkblätter zur mündlichen und schriftlichen Prüfung. Die beschriebenen Prüfungsformate und Methoden entsprechen den Ausbildungszielen und sind auf diese ausgerichtet.

8.5 Studierbarkeit

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Die Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studierbarkeit wird durch eine adäquate, der Belastung angemessenen Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Workload (pro Semester) ist angemessen berechnet, dokumentiert und wird regelmäßig überprüft.	3	1	
b. Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden in Bezug auf den Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die effektive Ermittlung der Studiendauer.	3	1	

Gesamteinschätzung Studierbarkeit:

Alle Module schließen mit einer Prüfung ab, die z. T. auch modulbegleitend absolviert werden können. Die Prüfungsleistungen sind in der Studienordnung hinterlegt und auf die Lehrveranstaltungen abgestimmt. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbar und wird durch die Möglichkeit das Studium in Teilzeit absolvieren zu können erweitert.

Empfehlungen

E17: Die Gutachtergruppe empfiehlt die Studierbarkeit des Studiengangs für Studierende mit Familienaufgaben und Teilzeitbeschäftigung im Verlauf zu überprüfen.

8.6 Internationalität und Mobilität

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Die Strukturierung des Studiums erleichtert die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.	1	2	1
b. – d. Der Studiengang organisiert und unterstützt Austauschprogramme mit nationalen/internationalen universitären Institutio-	2	1	1

nen.			
e. Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen eine für alle Beteiligten transparente Anrechnung von Studienleistungen vor. Die Studierenden werden bezüglich Mobilität logistisch unterstützt und das bestehende Netz von Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.	3		1

Gesamteinschätzung Internationalität und Mobilität:

Die Gutachter/innen kommen zu dem Schluss, dass die Mobilität der Studierenden zwar ermöglicht wird, diese jedoch erschwert ist, da Module nur einmal im Jahr angeboten werden und Praktikumszeiten eingehalten werden müssen. Als positiv wird die Auflistung der im Ausland angebotenen Studienorte bewertet.

Empfehlungen

E18: Die Gutachtergruppe empfiehlt im Verlauf zu überprüfen inwieweit die Regelstudienzeit bei einem Auslandsaufenthalt eingehalten werden kann und ggf. die Voraussetzungen so zu gestalten, dass der Aufenthalt im Ausland oder an einer anderen Hochschule ohne zeitlichen Verlust möglich ist.

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Der Studiengang gewährleistet Beratungsangebote für Studierende sowie Maßnahmen, die den Studierenden eine laufende Bestimmung ihres Lernfortschritts erlauben.	3		

Gesamteinschätzung Beratung und Betreuung:

Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Angebote für die Beratung und Betreuung von Studierenden ausreichend und bedarfsgerecht geplant. Das Ziel einer individualisierten Lernfortschrittsbestimmung wird als sehr anspruchsvoll angesehen. Erhebungen zur Betreuungsqualität gibt es derzeit nicht. Diese werden jedoch im Rahmen der zentralen Studierendenbefragung umgesetzt, die in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung in 2014 erstmalig durchgeführt wird.

10 Beteiligung von Studierenden

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich der Ausbildung einbezogen.	3	1	

Gesamteinschätzung Beteiligung von Studierenden:

Der Studiengang plant eine formalisierte Vertretung der Studierenden in den studienbezogenen Gremien sowie die regelmäßige Teilnahme Studierender an den Modulkonferenzen/innentreffen. Aus Sicht der Gutachter/innen ist die Beteiligung von Studierenden in der Gestaltung des Studiengangs und der Ausbildung nachvollziehbar und transparent geplant.

11 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Der Studiengang setzt Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung um. Die Lehre wird regelmäßig evaluiert und den Resultaten entsprechend angepasst.	3	1	
b. Der Studiengang verwendet Informationen aus Absolventenbefragungen, um das Studienangebot zu verbessern.	2		2
c. + d. Die Praxisrelevanz ist gegeben und wird regelmäßig überprüft.	3	1	
e. + f. Zur Verbesserung des Studiengangs werden relevante Evaluationsergebnisse bekannt gemacht, diskutiert und umgesetzt.	3	1	

Gesamteinschätzung studiengangsinterne Qualitätssicherung und -entwicklung:

Die im Studiengang geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen werden von den Gutachter/innen als nachvollziehbar und ausreichend erkannt. Es wird deutlich, dass regelmäßige studentische Lehrevaluationen geplant sind und die Ergebnisse zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs genutzt werden sollen. Die Durchführung einer zentralen Befragung aller Absolvent/innen der Charité ist in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung für 2015 geplant.

12 Partnerschaften und Kooperationen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. + b. Der Studiengang arbeitet auf nationaler/internationaler Ebene aktiv mit an deren Institutionen/Studiengängen zusammen.	2	1	1
c. Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	2	2	

Gesamteinschätzung Partnerschaften und Kooperationen:

Aus Sicht der Gutachter/innen entsprechen die geplanten Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene dem Ausbildungsziel und stellen bei Realisierung eine ausreichende Beziehung zum Berufsfeld dar.

Empfehlungen

E19: Die Gutachter/innen empfehlen nach Abschluss der ersten Studienkohorte ein gemeinsames Symposium der Lehrenden, der Alumni und der Praxiseinrichtungen, um Erwartungen und Erfahrungen mit dem Studiengang abzugleichen. Darüber hinaus wird empfohlen die Berufseinmündung und die Fokussierung auf einen weiteren berufsbiographisch bedeutsamen Übergang, vom Studium ins Berufsleben) aufzugreifen.

13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Der Studiengang verfügt über Statistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung aufzeigen.	2		1
b. Sämtliche Studienbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere darf die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt werden. Die Studienorganisation sollte insbesondere auch die speziellen Bedürfnisse teilzeit-berufstätiger und Studierender mit Familienaufgaben berücksichtigen.	3	1	
c. –d. Eine Statistik gibt Auskunft über den Anteil der weiblichen und der männlichen Dozierenden.	2	2	
e. Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind begründbar.	4		

Gesamteinschätzung Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:

Zur Geschlechtergerechtigkeit ist kein spezielles Konzept geplant. Dies wird von den Gutachter/innen nicht als Mangel angesehen, da die Charité über ein System mit mehreren Gleichstellungsbeauftragten verfügt, die einzelne Zielgruppenprogramme verfolgen. Die Gutachter/innen stellen fest, dass die geplanten Studienbedingungen, insbesondere die Möglichkeit des Teilzeitstudiums, die Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben sowie eine Teilzeit-Berufstätigkeit ermöglichen. Eine Erhebung zur Entwicklung der Geschlechterverteilung der Studierenden ist geplant. Die Geschlechterverteilung der Dozierenden ist nachvollziehbar.

14 Akkreditierungsempfehlung

Der Studiengang entspricht in der Planung den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Er ist entsprechend der Vorgaben modularisiert geplant und mit einem Leistungspunktsystem nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen. Es können 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit im Vollzeitstudium erlangt werden. Ein Teilzeitstudium in acht Semestern wird ermöglicht. Damit befindet sich der Studiengang innerhalb der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind weitestgehend festgelegt.

Gemäß der Lissabon Konvention müssen Veränderungen der Rahmenordnung vorgenommen werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind geplant. Ein systematisches Konzept zur Förderung der Qualifizierung von Lehrenden sollte erarbeitet werden.

Es ist geplant die Ergebnisse des zentralen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges zu nutzen. Dies schließt die Nutzung von Evaluationen zum Studienerfolg und des Absolventenverbleibs sowie zur Strukturqualität ein, die 2015 durchgeführt werden.

Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs entspricht dem dargelegten Profil. Die Studiengangsbezeichnung gibt die Inhalte angemessen wieder, sollte jedoch um ein deutschsprachiges Äquivalent ergänzt werden und es sollte dargestellt werden, welche Profession bzw. Berufsgruppe mit dem Titel angesprochen wird.

Es konnte deutlich gemacht werden, dass sich das geplante Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Die fachliche Qualifizierung bezieht sich vor allem auf die Vermittlung bildungswissenschaftlicher Kompetenzen, die eine angemessene Berufsbefähigung der Studierenden darstellen.

Durch Berücksichtigung von Fragen der sozialen Verantwortung wird der Studiengang in angemessenem Umfang zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- ✓ die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen
- ✓ eine geeignete Studienplangestaltung
- ✓ die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung
- ✓ eine angemessene Prüfungsdichte und –organisation
- ✓ entsprechende Betreuungsangebote sowie
- ✓ fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert geplant und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Studiengang, geplanter Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der geplanten personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gemäß der Finanzierung weitestgehend gesichert.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Fakultät zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden umgesetzt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs für ein Jahr, bis 01.10.2015, mit folgenden Empfehlungen.

14.1 Empfehlungen

E1	Die Gutachter/innen empfehlen die internationale Ausrichtung im Untertitel zu ergänzen bzw. ein deutschsprachiges Äquivalent zu formulieren, z. B. Lehrkraft für Gesundheitsberufe oder Gesundheitspädagogik.
E2	Es wird empfohlen deutlich darzustellen, welche Professionen bzw. Berufsgruppen mit dem Titel angesprochen werden. Es ist unklar, ob dieser sich auf die Studierenden bzw. Absolventen oder auf die zu unterrichtenden Berufsgruppen bezieht.
E3	Die Gutachtergruppe empfiehlt im Verlauf zu überprüfen inwieweit die Regelstudienzeit bei einem Auslandsaufenthalt eingehalten werden kann und ggf. die Voraussetzungen so zu gestalten, dass der Aufenthalt im Ausland oder an einer anderen Hochschule ohne zeitlichen Verlust möglich ist.
E4	Die Gutachterinnen empfehlen die Erstellung eines systematischen Konzeptes zur Fort- und Weiterbildung wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen. Es sichert eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienganges sowie die Qualität der Lehre und wirkt verpflichtend auf alle Beteiligten.
E5	Darüber hinaus wird von den Gutachter/innen empfohlen eine domänenspezifische Fokussierung in Bezug auf eine gesundheitsbezogene Hochschuldidaktik vorzunehmen.
E6	Die Gutachter/innen empfehlen, die praktische Umsetzung des Auswahlverfahrens für Lehrende insbesondere in Bezug auf didaktische und wissenschaftliche Qualifikationen, in der Reakkreditierung zu überprüfen.
E7	Die Gutachter/innen empfehlen die Sicherung der Budgetsituation für mindestens drei Jahre, um die Qualität und Kontinuität des Studiengangs zu sichern.
E8	Es wird empfohlen, eine Studiengangskoordination für die übergreifende Organisation und inhaltliche Weiterentwicklung des Studienprogramms langfristig sicherzustellen.
E9	Die Gutachter/innen empfehlen im Verlauf zu überprüfen, ob die umfangreichen Vorgaben in der Praxis tatsächlich mit dem vorhandenen (unbefristeten) Personal

	realisiert werden können.
E10	Die Gutachter/innen empfehlen einen Leitfaden zum Anrechnungsprocedere zu erstellen und die Verantwortlichkeiten deutlicher herauszustellen. Die Differenzierung in pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren sollte dabei berücksichtigt werden. Somit käme man dem Konzept offene Hochschule, das durch das BMBF und die KMK gefördert wird, auch hochschulpolitisch in der eigenen Hochschule entgegen.
E11	Die Gutachtergruppe empfiehlt die Lehramtsbefähigung in den anderen Bundesländern einzuholen und den Bewerber(n)/innen zu kommunizieren.
E12	Die Gutachter/innen empfehlen zu prüfen inwieweit sozialpsychologische Aspekte wie z. B. Gruppendynamik in Lerngruppen (Modul M07), die kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept der Evidenzbasierung (Modul M02) und eine stärkere Gewichtung, möglicherweise auch mit einer Veränderung der Leistungspunkte, qualitativer/ quantitativer Forschungsmethoden (Modul M04) in die Weiterentwicklung des Curriculums einfließen können. Des Weiteren wird empfohlen, die „Gesellschaftliche Reflexion der Rolle der Gesundheitsprofessionen in der modernen Gesellschaft“ und wie z. B. die künftigen Lehrkräfte im Gesundheitswesen ihre Schüler/innen auf veränderte Klient-Fachkraftbeziehungen bzw. veränderte Erwartungen an die Gesundheitsprofessionen etc. vorbereiten sollen, in das Curriculum zu integrieren.
E13	<p>Es wird empfohlen, die zeitliche Anordnung der Module M05, M06 und M09 zu überdenken sowie die Module Lehren und Lernen in den Gesundheitsprofessionen I (M05) und II (M09) begrifflich akzentuierter voneinander zu unterscheiden. Da die Professionalisierung als übergreifendes Prinzip für das gesamte Studium gilt, wird von der Gutachtergruppe empfohlen, das Modul 13 schon früher im Studium anzulegen bzw. dieses in I und II einzuteilen. Ansonsten wäre zu prüfen, ob eine andere Bezeichnung gewählt werden kann.</p> <p>Für das Modul M06 wird empfohlen eine andere Bezeichnung zu wählen (Vorschlag der Gutachter/innen: Didaktik beruflichen Lehren und Lernens) und die Abgrenzung von Bildungs- und Berufsbildungsforschung in M04 deutlicher herauszuarbeiten. Der Themenkomplex „Schulentwicklung und Leitungsfunktionen“ sollte stärker berücksichtigt werden.</p> <p>Die Berücksichtigung disziplinärer, gegenstandsbezogener und institutioneller Fragen und Aspekte der Berufspädagogik sollte, z.B. in M01 und M03 integriert sowie Forschungsansätze im Rahmen der beruflichen Bildung stärker berücksichtigt werden.</p>
E14	Es wird empfohlen, die innerhalb der Module M05, M09 und M13 integrierten Praktika nicht nur vorzubereiten, sondern diese auch nachzubereiten und somit eine stärkere Betonung der curricularen Integration der Praktika sicherzustellen. Des Weiteren wird empfohlen, die universitäre Begleitung während der Praktika auszubauen sowie die Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung im Rahmen der Praxisphasen zu ermöglichen.

E15	Von Seiten der Gutachter/innen wird empfohlen, Vorschläge für die Anwendung didaktischer Methoden und deren Zielsetzung zu formulieren.
E16	Die Gutachter/innen empfehlen, deutlicher herauszustellen wie aktuelle Forschungsergebnisse in das Curriculum integriert werden sowie darzustellen wie die Umsetzung des Erkenntnisgewinnes erfolgt. Es sollte geprüft werden inwieweit in einzelnen Modulen auf forschendes Lernen als hochschulpolitisches Prinzip stärker akzentuiert werden kann.
E17	Die Gutachtergruppe empfiehlt die Studierbarkeit des Studiengangs für Studierende mit Familienaufgaben und Teilzeitbeschäftigung im Verlauf zu überprüfen.
E18	Die Gutachtergruppe empfiehlt im Verlauf zu überprüfen inwieweit die Regelstudienzeit bei einem Auslandsaufenthalt eingehalten werden kann und ggf. die Voraussetzungen so zu gestalten, dass der Aufenthalt im Ausland oder an einer anderen Hochschule ohne zeitlichen Verlust möglich ist.
E19	Die Gutachter/innen empfehlen nach Abschluss der ersten Studienkohorte ein gemeinsames Symposium der Lehrenden, der Alumni und der Praxiseinrichtungen, um Erwartungen und Erfahrungen mit dem Studiengang abzugleichen. Darüber hinaus wird empfohlen die Berufseinmündung und die Fokussierung auf einen weiteren berufsbiographisch bedeutsamen Übergang, vom Studium ins Berufsleben) aufzugreifen.